

**DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**
 Einwohnerservice, Schutz und Ordnung  
 Ordnungsverwaltung

 Rathausplatz 1  
 24937 Flensburg  
 waffen-jagdbehoerde@flensburg.de
**Antrag auf Erteilung/Verlängerung eines Ausländer-Jagdscheines** 1 Jahr 70,00 € 14-Tage 25,00 € ab \_\_\_\_\_ (Startdatum)

<b>Familienname</b>	
<b>Geburtsname</b>	
<b>Vornamen</b>	
<b>Geburtsdatum</b>	
<b>Geburtsort (Gemeinde, Kreis, Land)</b>	
<b>Staatsangehörigkeit</b>	<input type="checkbox"/> Dänmark <input type="checkbox"/> Norwegen <input type="checkbox"/> Schweden <input type="checkbox"/> andere: _____
<b>Anschrift: Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort</b>	
<b>Land</b>	<input type="checkbox"/> Dänmark <input type="checkbox"/> Norwegen <input type="checkbox"/> Schweden
<b>Email-Adresse</b>	

**Bitte ankreuzen:**

- Ich bin in den letzten fünf Jahren vor Abgabe dieser Erklärung nicht wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden.
- Gegen mich ist kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Strafverfahren anhängig.
- Gegen mich ist in den letzten zwei Jahren vor Abgabe dieser Erklärung keine Geldbuße von mehr als 500,00 € wegen Verstoßes gegen eines der folgenden Gesetze verhängt worden: Waffengesetz; Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen; Sprengstoffgesetz; Bundesjagdgesetz oder Landesjagdgesetz.
- Ich bin vollgeschäftsfähig, nicht alkoholabhängig oder rauschmittelsüchtig.
- Ich versichere, dass keine körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen vorliegen, die geeignet sind, die Erteilung des Jagdscheines zu versagen (z. B. schwere Form von Sehschwäche, Hirnverletzungen, schwere Herz-Kreislaufkrankung, Anfallsleiden, Schwerhörigkeit oder Taubheit, Amputationen, Lähmungen usw.).

**Folgende Unterlagen müssen dem Antrag beigefügt werden:**

- Kopie vom Pass
- Kopie vom dänischen, norwegischen oder schwedischem Jagdschein
- deutsches Jagdscheinheft oder aktuelles biometrisches Passbild
- Nachweis deutsche Jagdhaftpflichtversicherung
- Quittung über die Bezahlung der Versicherung
- die Gebühr in Höhe von 70,00 € oder 25,00 € in bar

**Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Die Waffenbehörde ist berechtigt, zur Prüfung der jagd- und waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung unbeschränkte Auskünfte aus dem Bundeszentralregister und dem Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, Stellungnahme des Bundesamtes für Verfassungsschutz gem. § 17 Bundesjagdgesetz i. V. m. §§ 5 und 6 Waffengesetz einzuholen.

**Hinweise:**

Die Bearbeitung kann bis zu 4 Wochen dauern.  
 Unvollständige Anträge werden unbearbeitet zurück gesandt.

\_\_\_\_\_  
(Datum)\_\_\_\_\_  
(eigenhändige Unterschrift des Antragstellers)